



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-323 der Beilagen zu den Stereographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 35 050/131-II/19/90

Wien, am 4. Jänner 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

19 IAB

1991 -01- 08

zu 76 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 28. November 1990 unter der Nr. 76/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Radargeräte auf der Welser Osttangente, gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bis zu welchem Termin wird das Bundesministerium für Inneres die Radarkabinen mitsamt Kamera betriebsfertig bereitstellen?
2. Wieviele Radarkabinen werden bereitgestellt?
3. Sind die Radarkabinen für beide Fahrtrichtungen (2 Fenster) verwendbar?
4. Wieviele automatische Radarkameras für diese Radarkabinen werden bereitgestellt?
5. Wer ist für die Montage der Radarkabinen mitsamt den Radarkameras zuständig?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Auslieferung der Radarkabinen und die Inbetriebsetzungsarbeiten sind für März/April 1991 vorgesehen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Es werden vorerst 3 Kabinen bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Es ist beabsichtigt, die Radarkabinen im Mittelstreifen aufzustellen, weshalb die Kabinen (nur 1 Fenster, aber Drehvorrichtung) wechselweise für beide Fahrtrichtungen verwendbar sein werden.

Zu Frage 4:

Ein Radarautomat einschließlich Kamera wird für diese Kabinen zur Verfügung stehen. In den jeweils "leeren" Kabinen werden Attrappen zu sehen sein.

Zu Frage 5:

Für die Montage und Inbetriebsetzung, wie auch für die Geräte- und Kabinenanschaffung, ist das Bundesministerium für Inneres zuständig.

In die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundesstraßenverwaltung) fallen jedoch die Sockelherstellung und Stromzuführung.

Frauß *ll*